

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Cattrin Siemers

Telefon: 04252 391-314

Datum: 02.05.2018



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0086/18

Beratungsfolge:

Schulausschuss	12.06.2018	öffentlich
Samtgemeindevausschuss	14.06.2018	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	28.06.2018	öffentlich

Betreff:

Genehmigung zur Weiterführung einer inklusiven Schwerpunktschule im Primarbereich gem. § 183 c Abs. 4 NSchG

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde beantragt eine Genehmigung zur Weiterführung einer inklusiven Schwerpunktschule im Primarbereich für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung an der Grundschule Bruchhausen-Vilsen bis zum 31.07.2024.

Die Samtgemeinde verwendet sämtliche vom Land zur Verfügung gestellten finanziellen Leistungen in Höhe von ca .46.000 € jährlich für die Herstellung der Barrierefreiheit an den Schulen.

Ausgerichtet am Bedarf erhalten alle Schulen bis zum 31.07.2024 den Mindeststandard an Barrierefreiheit. Zusätzlich werden nach Bedarf individuell erforderliche Maßnahmen durchgeführt und Ausstattungsgegenstände angeschafft.

Die Verwaltung wird einen Zeit- und Kostenplan vorlegen.

Sachverhalt/Begründung:

Rechtliche Grundlagen

Durch das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule vom 23.02.2012 wurde die Inklusion für alle öffentlichen Schulen verpflichtend zum Schuljahresbeginn 2013/2014 aufsteigend ab dem Jahrgang 1 und dem Jahrgang 5 umgesetzt.

In § 4 Abs. 1 NSchG heißt es: „Die öffentlichen Schulen ermöglichen allen Schüler/innen einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang und sind damit inklusive Schulen. Welche Schulform die Schüler/innen besuchen, entscheiden die Erziehungsberechtigten (...).

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat als Schulträgerin die notwendigen Schulangebote vorzuhalten und gemäß § 108 NSchG die erforderlichen Schulanlagen zu errichten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten.

Zur Umgestaltung aller Schulen in inklusive Schulen hat der Gesetzgeber den Schulträgern gem. § 183 c Abs. 2 und 3 NSchG seinerzeit eine Übergangsfrist bis zum 31.07.2018 eingeräumt, in der sie die inklusive Beschulung auch in von ihnen bestimmten Schwerpunktschulen sicherstellen konnten. Bis zum Ablauf dieser Frist sollte in jeder Schule der jeweils notwendige Mindeststandard gewährleistet sein, d.h. jede Schule sollte so ausgestattet sein, dass jedes Kind sie barrierefrei besuchen kann.

Da eine Umsetzung der Barrierefreiheit an vielen Schulen des Landes innerhalb dieser Frist nicht umsetzbar war, kann diese Frist gemäß § 183 c Abs. 4 NSchG auf Antrag des Schulträgers nun letztmalig längstens bis zum 31.07.2024 verlängert werden, wenn der Schulträger einen Plan vorlegt wie er den Anforderungen des § 4 NSchG in seinen Schulen Rechnung tragen wird.

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat seinerzeit nur für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (KM) Schwerpunktschulen eingerichtet. Aufgrund der baulichen Voraussetzungen wurde für den Primarbereich die Grundschule Bruchhausen-Vilsen als Schwerpunktschule benannt.

Für den Sekundarbereich (Oberschule und Gymnasium Bruchhausen-Vilsen) wurde im Rahmen einer Kooperation mit dem Landkreis Diepholz ermöglicht die Schwerpunktschulen des Landkreises zu besuchen (OBS Sulingen, OBS Wagenfeld; OBS Bassum; die HS Diepholz, RS Diepholz und Gymnasium Sulingen).

Aktueller Sachstand bezüglich der Barrierefreiheit an den Schulen der Samtgemeinde

Sekundarbereich:

Für die Oberschule und das Gymnasiums wird die grundlegende Barrierefreiheit (Aufzüge, Behinderten-WC, automatische Eingangstür) mit der Sanierung des Schulzentrums bis zu den Herbstferien 2018 hergestellt sein. Kleinere Maßnahmen werden entsprechend den individuellen Bedürfnissen der jeweiligen Kinder auch zukünftig umgesetzt.

Die Inanspruchnahme einer barrierefreien Schule des Landkreises ist nicht mehr notwendig und die Bildung von Schwerpunktschulen über den 31.07.2018 hinaus, ist nicht erforderlich

Primarbereich:

Die Grundschule Bruchhausen-Vilsen besitzt den Mindeststandard an Barrierefreiheit. Alle Unterrichtsräume befinden sich im Erdgeschoss, es ist ein Behinderten-WC vorhanden und alle Eingänge sind ebenerdig zugänglich. Die Eingangstüren werden bei Bedarf durch Automatiktüren ersetzt. Im Zuge von Bauunterhaltungsmaßnahmen werden schrittweise sämtliche Fluchtwege barrierefrei hergestellt.

Der Einbau einer Rampe im Bereich der Halle ist aufgrund einer zu geringen Steigung nicht möglich. Hier wird im Bedarfsfall ein „Treppenlift“ eingebaut.

Die Grundschule Asendorf besitzt derzeit ebenfalls keine automatisch öffnenden Eingangstüren. Diese werden im Bedarfsfall kurzfristig angeschafft. Der Werkraum im Untergeschoss ist nur über eine Treppe erreichbar. Dieser Zustand ist auch nicht veränderbar. Im Bedarfsfall müsste das Kind hinuntergetragen werden, ein Treppenlift eingebaut werden oder der Werkunterricht im Klassenraum stattfinden. Die jeweilige Maßnahme ist im Einzelfall zu klären.

Das vorhandene Behinderten-WC ist zu klein und müsste im Bedarfsfall umgestaltet werden. Alle Maßnahmen sind bei Bedarf kurzfristig umsetzbar.

Für die Grundschule Asendorf gibt es bereits ein grobes Konzept für die Umgestaltung, welches bis zur Einführung des Ganztagsbetriebes (voraussichtlich ab dem Schuljahr 2021/2022) umgesetzt werden soll. Hierin enthalten sind die Errichtung einer Mensa im Bereich des jetzigen Lehrerzimmers, die Schaffung von Differenzierungsräumen und Lehrmittlräumen, der Austausch von Rauchschutztüren und die Herrichtung des Behinderten-WC`s.

Der Grundschulstandort Schwarme der Grundschule Schwarme-Martfeld ist barrierefrei. Es gibt ausreichend Klassenräume im Erdgeschoss und auch der Werkraum und die Mensa befinden sich im Erdgeschoss.

Da in Schwarme aktuell eine Schülerin beschult wird, die auf den Rollstuhl angewiesen ist, wurden bereits Schienen zur Überwindung kleinere Hürden im Eingangsbereich installiert und Ausgleichsmaßnahmen auf den Pflasterflächen durchgeführt. Des Weiteren wurde ein Behinderten-WC mit höhenverstellbarem WC und Waschbecken eingerichtet und zahlreiche Anschaffungen wie spezielles Mobiliar, Smartboards usw. getätigt.

Es gibt zwar keine automatische Eingangstür, dies stellt bei dem derzeitigen Mädchen im Rollstuhl aber kein Problem dar.

Die Außenstelle Martfeld, der Grundschule Schwarme-Martfeld, ist bisher am wenigstens barrierefrei. Es gibt zurzeit einen barrierefreien Eingang vom hinteren Schulhof. Im Innenbereich befinden sich die Unterrichtsräume allerdings auf verschiedenen Ebenen, so dass mehrere Treppen überwunden werden müssen. Der Einbau von Rampen ist nicht möglich, da die Flächen nicht ausreichen, um eine maximale Steigung von 6% umzusetzen. Es müssten Treppenlifte installiert werden, was im Bedarfsfall auch möglich wäre. Des Weiteren fehlt ein Behinderten-WC, welches erst installiert werden kann, wenn die Kindergartenräume im Jahr 2020 frei werden.

Für die Grundschule in Martfeld besteht bereits ein Sanierungskonzept, dass seit dem Jahr 2017 bis zum Jahr 2022 umgesetzt werden soll.

Bisher wurde der Werkraum vom Keller in das Erdgeschoss verlegt und es wurden Klassenräume saniert. Die Sanierungsmaßnahmen werden jährlich fortgesetzt und dabei wird auch die Barrierefreiheit berücksichtigt. Die größten Maßnahmen können ab dem Jahr 2020 stattfinden, wenn der Kindergarten ausgezogen ist. Dann werden das Schulleiterzimmer und das Sekretariat in den Bereich der ehemaligen Bücherei verlegt und die Mensa zieht in den Bereich des jetzigen Kindergartens. Dort wird auch das Behinderten-WC eingerichtet. Die Maßnahmen sollen bis Ende 2022 abgeschlossen sein.

Für alle Schulen gilt, dass der Einbau von Automattüren, Rampen oder Treppenliften erst dann erfolgen soll, wenn ein Kind mit entsprechender Beeinträchtigung angemeldet wird und die Maßnahmen auch tatsächlich erforderlich sind. Es ist nämlich festzustellen, dass die Bedarfe der Kinder sehr individuell sind und jeweils angepasst werden müssen.

Wie sich in Schwarme gezeigt hat, sind z.B. automatisch öffnende Türen nicht in jedem Fall notwendig und sowohl der Einbau als auch die Wartung der Türen oder Lifte verursachen unnötigen Kosten, wenn sie nicht erforderlich sind.

Für die Durchführung inklusionsbedingter Baumaßnahmen und die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen stellt das Land jährlich 20 Mio Euro zur Verfügung. Die Samtgemeinde erhält jährlich Mittel in Höhe von ca. 46.000 €, die für die Umsetzung verschiedenster Maßnahmen verwendet wurden. Nicht verbrauchte Mittel werden für größere Maßnahmen angespart.

Sämtliche Maßnahmen werden dokumentiert.

Abschließend ist festzustellen, dass alle Schulen in der Samtgemeinde seit dem 01.08.2013 inklusive Schulen sind und lediglich an den Grundschulen Asendorf und Martfeld keine Schülerinnen und Schüler beschult werden können, die im Bereich körperliche und motorische Entwicklung (KME) **körperlich erheblich eingeschränkt** sind oder für die ein pflegerischer Bedarf besteht.

Aus diesem Grund sollte die Samtgemeinde für die Grundschulen beim Land vorsorglich einen Antrag auf Weiterführung einer inklusiven Schwerpunktschule für den Bereich o.g. sonderpädagogischen Förderbedarf (KME) an der Grundschule Bruchhausen-Vilsen bis zum 31.07.2024 stellen. Bis dahin wird der erforderliche Mindeststandard an Barrierefreiheit an allen Schulen gewährleistet.

Schülerinnen und Schüler aus Martfeld können solange den Schulstandort Schwarme besuchen.

Catrin Siemers

Bernd Bormann

Anlage
ohne Anlagen